



Suchergebnisse: Ausfuhrverbot von Lebensmitteln

31. Juli 1914 – Ausfuhrverbot von Futtermitteln, Tieren und anderer Waren

Berlin * Gleichzeitig mit der Kriegserklärung erlässt der deutsche Kaiser das „Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln aller Art ins gegnerische Ausland“. Damit dürfen nur noch neutrale und die verbündeten Länder Österreich, Ungarn und Türkei sowie die deutschen Truppen im Ausland mit Bier beliefert werden. Das Versandbuch der Paulanerbrauerei macht diese Krise des Exportes deutlich sichtbar. Erst nach beiden Weltkriegen können die Münchner Brauereien in den 1970er Jahren wieder Exportzahlen wie um 1900 erzielen.
